



## **Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Metzgergässle" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2022 den Entwurf zum Bebauungsplan "Metzgergässle" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 04.11.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Metzgergässle" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im zentralen Bereich des Stadtgebietes von Bad Schussenried. Östlich verläuft die Landesstraße L 275 "Wilhelm-Schussen-Straße". Im Westen bzw. Norden wird das Plangebiet von der "Drümmelbergstraße" bzw. dem "Metzgergässle" begrenzt. Südlich angrenzend befindet sich Bestandsbebauung. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke mit den Flst.-Nrn.: 16/1, 16/4, 16/5, 16/6, 17, 17/1, 17/3 und 18 und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.11.2022 liegt in der Zeit vom **05.12.2022** bis **09.01.2023** im Rathaus der Stadt Bad Schussenried (Wilhelm-Schussen-Straße 36, 88427 Bad Schussenried), Stadtbauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr und zusätzlich Montag von 14 – 18 Uhr sowie Donnerstag von 14 – 16 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.11.2022 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.bad-schussenried.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen>.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 UVPG im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde aufgrund der Zulässigkeit zur Umsetzung eines großflächigen Einzelhandels durchgeführt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Schussenried, den 22.11.2022

Gez. Achim Deinet, Bürgermeister

Anlage

Lageplan